42
A1927

42 A 1927

B 261

Volkserhebung wider das Unrecht

Vortrag gehalten bei der Gründung der 131. Ortsgruppe des Hypotheken- und Spar-Gläubiger-Schutzverbandes für das Deutsche Reich, Sitz Berlin-Biesdorf

von

Rechtsanwalt Dr. Oelenheinz
Mannheim

Als Manuskript gedruckt

[1924]

1942 B 269

42 A 1927

Landesbibliothek Karlsruhe

Die heutige Sitzung habe ich einberufen im Auftrage des Hypothekengläubiger-Schutzverbandes für das Deutsche Reich, Sitz Berlin-Biesdorf*). Es ist dies ein Verband, der schon fast zwei Jahre besteht und schon sehr verdienstvoll gewirkt hat. Er zählt heute schon 130 Ortsgruppen. Seine erste Aufgabe war, wie der Name zeigt, der Kampf um die Aufwertung der Hypotheken. Schon seit längerer Zeit aber hat er sich auch mit der in den Statuten bereits vorgesehenen Vertretung anderer durch die Inflation geschädigter Gläubiger befaßt.

Die heutige Versammlung hat den Zweck, Sie zu bitten, Mitglieder des Verbandes zu werden und für die vom Verband vertretene Sache zu werben.

Der Aufgabe, die heutige Versammlung einzuberufen, habe ich mich um so lieber unterzogen, als ich, wie wohl einem großen Teil von Ihnen bekannt sein wird, während des Krieges dazu berufen war, als Leiter der hiesigen Aufklärungsstelle des Generalkommandos und des Heimatdienstes auch die Werbetätigkeit für die Kriegsanleihe zu leiten. Es ist Ihnen so allen erinnerlich, daß wir diese Werbung in Mannheim mit großem Nachdruck und großem Eifer vorgenommen haben. Wäre überall derselbe opferwillige Geist gewesen, wie er in der Mannheimer Bevölkerung sich zeigte, so wäre uns vielleicht doch noch ein besseres Kriegsende beschieden gewesen. Nicht verschweigen will ich aber, daß ich schon damals gegen

*) In der Delegiertenversammlung des Verbandes vom 8. u. 9. 3. 24 wurde der Name des Verbandes mit Rücksicht auf die Erweiterung seines Tätigkeitsfeldes abgeändert in: „Hypotheken- und Spar-Gläubiger-Schutzverband für das Deutsche Reich, Sitz Berlin-Biesdorf."
Die anläßlich dieser Tagung einstimmig angenommene Entschließung ist am Schluß des Heftes abgedruckt.

1942 B 269

42 A 1927

Landesbibliothek Karlsruhe

Die heutige Sitzung habe ich einberufen im Auftrage des Hypothekengläubiger-Schutzverbandes für das Deutsche Reich, Sitz Berlin-Biesdorf*). Es ist dies ein Verband, der schon fast zwei Jahre besteht und schon sehr verdienstvoll gewirkt hat. Er zählt heute schon 130 Ortsgruppen. Seine erste Aufgabe war, wie der Name zeigt, der Kampf um die Aufwertung der Hypotheken. Schon seit längerer Zeit aber hat er sich auch mit der in den Statuten bereits vorgesehenen Vertretung anderer durch die Inflation geschädigter Gläubiger befaßt.

Die heutige Versammlung hat den Zweck, Sie zu bitten, Mitglieder des Verbandes zu werden und für die vom Verband vertretene Sache zu werben.

Der Aufgabe, die heutige Versammlung einzuberufen, habe ich mich um so lieber unterzogen, als ich, wie wohl einem großen Teil von Ihnen bekannt sein wird, während des Krieges dazu berufen war, als Leiter der hiesigen Aufklärungsstelle des Generalkommandos und des Heimatdienstes auch die Werbetätigkeit für die Kriegsanleihe zu leiten. Es ist Ihnen ja allen erinnerlich, daß wir diese Werbung in Mannheim mit großem Nachdruck und großem Eifer vorgenommen haben. Wäre überall derselbe opferwillige Geist gewesen, wie er in der Mannheimer Bevölkerung sich zeigte, so wäre uns vielleicht doch noch ein besseres Kriegsende beschieden gewesen. Nicht verschweigen will ich aber, daß ich schon damals gegen

---

*) In der Delegiertenversammlung des Verbandes vom 8. u. 9. 3. 24 wurde der Name des Verbandes mit Rücksicht auf die Erweiterung seines Tätigkeitsfeldes abgeändert in: „Hypotheken- und Spar-Gläubiger-Schutzverband für das Deutsche Reich, Sitz Berlin-Biesdorf."

Die anläßlich dieser Tagung einstimmig angenommene Entschließung ist am Schluß des Heftes abgedruckt.

die Art der Aufbringung der Kriegsmittel durch unsere Regierung lediglich im Wege der Anleihe schwere Bedenken hatte. Wir haben uns damals durch diese Art der Aufbringung der Kosten in sehr unvorteilhaftem Gegensatz gestellt zu England, das einen großen Teil seiner Kriegskosten damals schon im Wege der Steuern aufbrachte. Im Jahre 1918 aus Anlaß des Metallarbeiterstreiks habe ich diese Bedenken auch an zuständiger Stelle zur Sprache gebracht. Ich habe erklärt, daß nur dann Aussicht bestehe, die Heimatfront zu halten, wenn durch ein Gesetz alle Kriegsgewinne beschlagnahmt würden. Es schien mir auch, daß diesem Vorschlag Verständnis entgegengebracht würde. Man kam aber zu keinem Entschluß.

Ihnen allen ist noch in Erinnerung, welche Versprechungen unsere Regierung damals den Kriegsanleihezeichnern gemacht hat. Nach den Erklärungen der Regierung war die Kriegsanleihe die sicherste aller Vermögensanlagen und war dazu noch durch einen guten Zinsfuß ausgezeichnet. Vormünder für ihre Mündel, Witwen und Waisen tauschten andere Werte in Kriegsanleihe um.

Es kam die Revolution und die neue Regierung. Wie stellte sich diese gegenüber den Kriegsanleihezeichnern? Ich bin in der Lage, Ihnen darüber eine authentische Auskunft zu geben. Nach dem Krieg hatte ich auf Wunsch der Reichsbank die Leitung der von der Reichsbank gegründeten Propagandastelle zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für den Bezirk Unterbaden übernommen. Die Reichsbank gab für diese Stellen zur Unterweisung der Geschäftsführer besondere Mitteilungen heraus, deren Inhalt durch die Geschäftsführer weitere Verbreitung erfahren sollte. Im ersten dieser Hefte vom 1. 5. 1919 findet sich auch eine Auslassung über die Kriegsanleihe, deren wörtliche Verlesung ich Ihnen nicht vorenthalten will. Es heißt dort:

„In letzter Zeit wieder vielfach aufgetauchte Gerüchte und Alarmnachrichten über das Schicksal unserer Kriegsanleihen sowie deren stark gewichener Kurs beweisen, wie wichtig und unerläßlich für jeden an berufener Stelle Befindlichen die Aufgabe bleibt, in dieser Hinsicht beruhigend und aufklärend auf die weitesten Kreise einzuwirken. Vor allem wird es sich dabei empfehlen, erneut auf die wiederholten Aeußerungen der Reichsregierung hinzuweisen, die, wie die folgende, in der Berl. Börs.-Ztg. vom 13. 3. 1919 veröffentlichte, einem Vertreter der „B. P. N." gegenüber abgegebene offizielle Erklärung der Reichsfinanzverwaltung, zweifelsfrei erkennen lassen, daß an keiner amtlichen Stelle eine Absicht der Annullierung der Kriegsanleihen besteht oder auch nur in Erwägung gezogen ist:

„„Es würde auch gerade das, was wir mit allen Kräften zu verhindern bestrebt sein müssen, die völlige Zerrüttung des deutschen Wirtschaftslebens unausbleiblich sein, wenn durch eine Annullierung der Kriegsanleihen unsere Kreditinstitute, insbesondere auch die Sparkassen und die Millionen der kleinen Zeichner aufs schwerste geschädigt würden. Indirekte Schädigungen von unabsehbaren Folgen würden eintreten, wenn das Reich demnächst seine schwebenden Verpflichtungen fundieren muß, und wenn ihm dann seitens der Bevölkerung der Kredit versagt wird. Nicht dem Reich und den Reichsfinanzen, sondern dem verlogenen Schlagwort von der Annullierung der Kriegsanleihen muß der Kredit versagt werden. Es ist nichts dahinter. Es ist eine leere, eine rein agitatorisch-demagogische Drohung, daß die in Kriegsanleihen angelegten Kapitalien und Ersparnisse den Besitzern weggenommen werden könnten. Wer sich dadurch irgendwie beeinflussen läßt, schädigt den Kursstand der Kriegsanleihen, der im Gegenteil bei ruhiger Entwicklung unserer allgemeinen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse sowie angesichts der steigenden Nachfrage nach Kriegsanleihen zu Steuerzahlungszwecken begründete Aussichten auf eine Besserung hat." "

Darnach konnte also jeder seine Kriegsanleihe ruhig im Schrank liegen lassen und durfte hoffen, daß er das geliehene Geld vom Staat s. Zt. wieder im vollen Betrage zurückerhalten werde. So sprach die Regierung am 1. Mai 1919. — Wie dieselbe Regierung heute spricht, das wissen Sie alle. Wie es aber zu dieser Aenderung der Auffassung gekommen ist, das wollen wir uns etwas näher betrachten.

Wenn es ein Fehler der alten Regierung war, daß sie die Kriegskosten statt durch Steuern durch Anleihen aufbrachte, so war es ein

doppelter Fehler der neuen Regierung, daß sie angesichts der ungeheuren Reparationslasten sich wiederum nicht entschließen konnte, die Steuerschraube anzuziehen. Eine Anleihe hat die neue Regierung nicht aufgenommen — dies wäre auch unmöglich gewesen. Statt dessen erhob sie eine Zwangsanleihe beim ganzen Volke durch die ständige Verschlechterung der Währung. Fünf Jahre lang hat die Regierung alle öffentlichen Lasten einschließlich der hohen Reparationskosten in der Art bestritten, daß sie mit der Druckpresse immer wieder neues Geld herstellte und damit ihre Zahlungen leistete. Die notwendige Folge haben Sie alle am eigenen Leibe verspürt. Das Geld wurde erst langsam, dann immer schneller entwertet; schließlich war es so, daß das Geld, das der Kaufmann, der Angestellte, der Arbeiter am Vormittag erhielt, am Nachmittag die Hälfte oder noch mehr an Wert eingebüßt hatte. — Es begann die Jagd nach den Sachwerten. Jeder suchte das Geld, das er hatte, unverzüglich in irgendwelche beständigen Werte umzuwandeln. Der eine kaufte Aktien, die dadurch im Preise so hoch getrieben wurden, daß sie für den kleinen Mann unerreichbar waren. Der andere kaufte Pfandbriefe, Obligationen, in der Hoffnung, damit einen sicheren Wert zu erwerben, wieder ein anderer kaufte Gegenstände des täglichen Bedarfs. Er legte sich ein ganzes Lager von Kleidungsstücken, Lebensmitteln und Möbeln an, vielfach Dinge, die er gar nicht brauchen konnte und die heute für ihn wertlos geworden sind. Man denke nur an die Klaviere, die in jedes Bauernhaus geschleppt wurden.

Schließlich ergab sich, daß all das Rennen hinter den Sachwerten nur zum geringen Teil den Schaden der Geldentwertung ausgleichen konnte. Schwer geschädigt war besonders auch der Handwerker, der kleine Kaufmann, den die Wucherbestimmungen verhinderten, sich gegen die Geldentwertung zu schützen, während sein Lieferant allmählich dazu überging, Zahlung in Dollars zu verlangen. — Ganz besonders geschädigt war aber der Bauer, der am wenigsten gewandt war und auch, wenn er es wollte, schwerer Gelegenheit hatte, sich mit Sachwerten einzudecken. Er wurde durch strenge Bestimmungen angehalten, die Ernte zu verkaufen, und wenn er beim nächsten Gang in die Stadt das eingenommene Geld verausgaben wollte, hatte es den größten Teil seiner Kaufkraft verloren.

Aber nicht alle waren geschädigt.

Den Vorteil hatten zunächst die, die Steuern bezahlen sollten. Wenn es ans Zahlen ging, war ihre Schuld bis zum Nichts zusammengeschrumpft. Den Vorteil hatten auch die, die sich als Zwischenhändler einschoben und von dem allgemeinen Warenhunger profitierten. Ganz besonderen Vorteil aus der Lage zogen aber die ganz Großen, die in der Lage waren, Kredit in Anspruch zu nehmen. Der Großkapitalist ging zur Bank und ließ sich auf Schecks und Wechsel Geld geben, das er nach 10 Tagen, einem Monat oder auch nach 3 Monaten zu einem geringen Bruchteil des Wertes zurückzahlte. Mit diesem geliehenen Geld schaffte er sich Devisen an, oder, wenn es ein Industrieller war, vervollständigte er seine Rüstung. Sein Reichtum wuchs in wenigen Wochen um das 10 fache oder mehr.

Die Banken wiederum, die auf die Schecks und Wechsel Kredit gaben, gaben die Papiere weiter an die Reichsbank, so daß im Ergebnis das Reich die Kosten trug.

So teilte sich das Reich mit dem Großkapital in den Profit, den es zum Nachteil des kleinen Mannes und des Mittelstandes durch die Geldentwertung machte. Das Reich hat ohne Steuern 5 Jahre lang den Staatshaushalt bestritten. Der ganze Ueberschuß der Zwangsanleihe, die so durch die Notendruckpresse aufgenommen wurde, floß in die Taschen des Großkapitals.

Auch das Ausland machte sich die Lage zunutze. Alle die großen und kleinen internationalen Spekulanten kauften mit ihrem Taschengeld deutsche Werte, Häuser, Landgüter, Aktien, Gebrauchs- und Kunstgegenstände. Die größeren legten ihre Hand auf Fabriken und Schlösser. Börsenmanöver förderten das so willkommene Sinken der deutschen Währung.

In den betroffenen Schichten wurde die Aufregung und der Unmut immer größer. Vergeblich rief man die Hilfe der Gerichte an, bis sich die Gerichte allmählich doch zu der Ansicht durchrangen, daß der Grundsatz: „Mark ist gleich Mark" ein falscher war, daß gute Ware nicht mit entwertetem schlechten Geld bezahlt und gutes Geld nicht mit entwertetem schlechtem Geld zurückgegeben werden dürfe.

Aber es gelang auch der Rechtsprechung nicht, der Inflationsflut einen widerstandsfähigen Damm entgegenzusetzen. Immer rasender ging

der Sturz, und immer reicher war der Ertrag, den der Inflationsgewinner im In- und Ausland in seine Scheune raffte. — Da kam von anderer Seite die Hilfe. Der am meisten bedrängte Stand der Landwirtschaft griff zu einem letzten, zwar an sich von dem Standpunkt der Allgemeinheit verwerflichen, aber durch die Not entschuldigten Mittel: er verweigerte die Lieferung. Die Volksernährung war in Gefahr. Nun auf einmal ging, was man die ganze Zeit für unmöglich erklärt hatte. Man kam zu einer wertbeständigen Währung. Obwohl die Reparationspflichten noch nicht geregelt waren, wurden die Reichsfinanzen in Ordnung gebracht. Durch Beschränkung der Ausgaben und Erhebung von Steuern wurde einigermaßen das Gleichgewicht hergestellt.

Die neue Währung wird auf die alte Goldmark abgestellt. Es fällt auf, daß sie nicht als Goldmark bezeichnet wird, aber es sollte wohl vermieden werden, daß die Besitzer von Goldmarkforderungen sich darauf berufen könnten, daß ihre alten Forderungen nun in dem neuen Zahlungsmittel heimzuzahlen seien. Die Enteignung dieser Goldgläubiger, die durch die 3. Steuer-Notverordnung zur Tatsache geworden ist, war wohl schon damals in Aussicht genommen. Sie mußte erst durchgeführt werden, bevor das Volk mit der neuen Goldnotenbank beglückt werden konnte, durch die unsere Schuldknechtschaft gegenüber dem Großkapital besiegelt werden wird.

Niemand konnte es ahnen, daß im Wege der Steuer-Verordnung eine so weit gehende Enteignung der Goldgläubiger geplant sei. Als eine Verordnung zur Besteuerung der Inflationsgewinne wurde die 3. Steuer-Notverordnung angekündigt. In der Tat beschäftigt sie sich auch mit dieser Frage. Was aber dabei herauskommt, ist nur so viel, daß die Besteuerung der Inflationsgewinne vorbereitet und die dazu nötigen Auskünfte erteilt werden sollen. In diesen Vorbereitungen aber wird, das ist meine feste Ueberzeugung, die Sache stecken bleiben. Wäre es der Regierung Ernst damit, diese Gewinne, besonders des Großkapitals, mit der Steuer zu erfassen, so hätte sie ein einfaches Mittel dazu in einer hohen Vermögenszuwachssteuer gehabt. Es wäre vielleicht der Eine oder Andere von der Steuer erfaßt worden, der auf andere Weise als gerade durch die Inflation zu Reichtum gekommen ist. Aber das wäre gewiß nicht schade

gewesen, denn ohne die Gunst der Zeit ist heute niemand zu Reichtum gekommen.

Daß die Regierung, wo sie zugreifen will, um die Mittel nicht verlegen ist, und daß sie es auch an der nötigen Härte nicht fehlen läßt, das zeigt gerade der übrige Inhalt der Steuer-Notverordnung, die wir nun in den wichtigsten Einzelheiten betrachten wollen.

Die Verordnung spricht von Aufwertung, wenn der Gläubiger, der 1000 Goldmark gegeben hat, dafür im Jahre 1932 150 M. zurückerhält. Es ist klar, daß der Ausdruck Aufwertung hier nichts anderes als eine Täuschung ist. Der Gläubiger wird mit dieser Forderung nicht aufgewertet, sondern abgewertet und dies in ganz unglaublichem Maße. Nehmen wir den Hauptfall der Hypothekenforderungen! Es verkauft beispielshalber jemand sein Haus zum Preise von 100 000 M., erhält 20 000 M. in bar und läßt die restlichen 80 000 M. als Hypothek stehen. Der Käufer hat somit ein Fünftel des Hauses bezahlt und bleibt vier Fünftel schuldig. Für diese Schuld von 80 000 M. bezahlt der Käufer nach der Steuer-Notverordnung 15%, d. i. 12 000 M. Und diese erst im Jahre 1932, zunächst zinslos und dann mit ermäßigtem Zinsfuß. 12 000 M. im Jahre 1932 aber sind heute höchstens 8 000 M. oder, wenn man mit einer Berechnung des Berliner Tageblattes die heutigen hohen Zinsen in Betracht zieht, höchstens 6 000 M. wert. Heute werden ja Zinsen bis 24% bezahlt, so daß 15% nicht einmal die Zinsen eines Jahres sind. Der Käufer in unserem Beispiel erhält somit ein Haus, das 100 000 M. wert ist für etwa 26 000 M. oder für wenig mehr als ein Viertel des wahren Wertes. Er erhält ein Geschenk von 74 000 Goldmark oder drei Viertel des Wertes auf Kosten des früheren Eigentümers.

Eine solche Regelung trifft die Steuer-Notverordnung, nachdem wenige Wochen zuvor das Reichsgericht erklärt hat, daß eine Aufwertung der Hypothekenforderungen durch die Rücksicht auf Treu und Glauben geboten sei.

Freilich hat auch der Hauseigentümer keine reine Freude an dem erhaltenen Geschenk. Dafür wird er mit den Mieten zugunsten einer zu erhebenden Mietssteuer mindestens noch eine Zeitlang kurz gehalten. Die Mieten müssen nieder gehalten werden, weil die Gehälter und Löhne nieder

sind, oder vielleicht auch damit die Gehälter und Löhne nieder gehalten werden können.

Steuerlich begünstigt sind die Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke, die bis 1. 11. 25 überhaupt nicht mit ihrem Gewinn zur Steuer herangezogen werden.

Unmittelbar mit den Hypotheken im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen die Sparkassenguthaben und die Pfandbriefe. 70% der Ausstände der Sparkassen bestehen in Hypotheken, der Rest in festverzinslichen Papieren, wie Staatsanleihen und dergl. Werden die Hypotheken zum großen Teil gestrichen und werden, wie wir noch sehen werden, die Staatsanleihen ganz gestrichen, so kann natürlich auch die Sparkasse ihre Gläubiger nicht voll bezahlen. Deshalb wird auch hier die Aufwertung auf den Höchstbetrag von 15% mit der Bedingung der Zahlbarkeit im Jahre 1932 beschränkt. Die Mündel und Stiftungen, deren Gelder nach gesetzlichen Bestimmungen in erster Reihe auf Sparkassen angelegt werden mußten, erhalten dabei ein Vorrecht vor den übrigen Gläubigern. Beweis genug, daß man damit rechnet, daß die vollen 15% nicht herauskommen und somit der unbevorrechtigte Sparkassengläubiger in vielen Fällen mit sehr viel weniger wird zufrieden sein müssen.

Nichts anderes als Teilhypotheken sind die Pfandbriefe, die ebenfalls als mündelsichere Anlage gelten sollten. Der Pfandbriefgläubiger gibt sein Geld der Hypothekenbank, die das Geld ihrerseits auf Hypotheken ausleiht. Das Schicksal der Hypotheken wirkt zurück auf die Pfandbriefgläubiger.

Lebens- und Pensionsversicherungen müssen in gleicher Weise verkürzt werden, da die Anlagen, zu denen die Versicherungsgesellschaften die Prämien verwendet haben, in gleicher Weise wie die Bestände der Sparkassen abgewertet sind.

Besonders interessant liegt die Sache bei den Industrie-Obligationen, d. i. bei den Darlehen, die der Industrie in Form von Wertpapieren gegeben sind. Viele große Gesellschaften haben die Zeit der Inflation benutzt, um ihre Verpflichtungen zu kündigen und mit entwertetem Geld heimzuzahlen. Nur, wo es sich um Verpflichtungen auf längere Dauer handelte,

was freilich in zahlreichen Fällen der Fall ist, konnte das Manöver noch nicht durchgeführt werden. Mit der Begründung, daß viele Industriegesellschaften notleidend seien, werden diese gesamten Schulden der Industrie zahlbar im Juli 1932 auf 15% verkürzt.

Nach dem, was ich vorhin bei dem Beispiel des Hauskaufes ausgeführt habe, sind diese 15% bei Berücksichtigung des heutigen Zinsfußes nur die Hälfte oder 7½% wert. Die Gesellschaften erhalten somit ein Geschenk 92,5% ihrer Schulden und zum Dank für dieses Geschenk bezahlen sie an den Staat eine Steuer in Höhe von 2% des Profits. Nur in den Fällen in denen die Schulden bereits mit entwertetem Geld vollständig zurückbezahlt sind — der Gläubiger also ganz leer ausgegangen ist — erhöht sich die Steuer.

Ist das Darlehen nach dem Jahre 1918 gegeben, so tritt noch eine weitere Verkürzung der Gläubiger ein dadurch, daß der von ihnen zum Ankauf der Obligationen aufgewendete Geldbetrag nicht nach seinem Wert im Inland, sondern nur nach dem Dollarkurs in die Rechnung eingesetzt wird.

Das Geschenk von 92,5%, oder abzüglich der Steuer rund 90%, wird allen Industriegesellschaften zu Teil, ohne Rücksicht auf ihre Vermögenslage. Es mag nun als richtig zugegeben werden, daß manche Industriegesellschaften in ihren Geldmitteln knapp sind, obwohl gewiß die Industriegesellschaften eher in der Lage waren als der kleine Mann, sich durch sofortige Verwertung der eingehenden Gelder gegen die Geldentwertung zu schützen und obwohl gerade die Obligationen jeweils zum Zweck der Erweiterung des Geschäfts, also zum Erwerb von Sachwerten, benutzt wurden.

Wie soll man es aber rechtfertigen, daß die allergrößten und reichsten Gesellschaften ebenfalls das Geschenk von 90% zum Nachteil ihrer meist dem Mittelstand angehörigen Gläubiger bekommen sollen?

Worauf alles abzielt, wird klar, wenn man weiter sieht, welche Behandlung dem Gläubiger von Staatsanleihen, Stadtanleihen und sonstigen öffentlichen Anleihen durch die Verordnung zuteil wird. Hier wird einfach erklärt, daß die Verzinsung eingestellt wird und daß bis zur Erledigung sämtlicher Reparationspflichten eine Rückzahlung nicht erfolgt.

Diese öffentlichen Anleihen sind das Vermögen des Mittelstandes, der mit seinem Gelde nicht spekuliert hat, sondern seine Ersparnisse in sicheren Werten anlegen wollte, um sich im Alter vor Not zu schützen und seinen Kindern eine geeignete Erziehung und Ausbildung zu sichern. An Reichsanleihen hatte das Reich vor dem Krieg etwa 5 Milliarden aufgenommen; 15 Milliarden vielleicht betrugen die Schulden der Bundesstaaten. Dazu kommen etwa 90 Milliarden Kriegsanleihe. Von diesen letzteren freilich war ein großer Teil von den großen Industriegesellschaften an Stelle der Zahlung von Kriegssteuern übernommen. Diese dürften alle längst wieder veräußert sein. Einen großen Teil seiner Kriegsschulden hat das Reich mit den gemachten Inflationsgewinnen sicherlich selbst zurückgekauft. Viele von denjenigen aber, die aus Vaterlandsliebe ihre Ersparnisse in Kriegsanleihe umwandelten oder gar Schulden machten, um Kriegsanleihe zeichnen zu können, dürften noch heute im Besitz der selbst gezeichneten Kriegsanleihe sein. Ebenso wie auch ein großer Teil des Mittelstandes seinen Besitz in Staatspapieren festgehalten hat, indem er sich an die Hoffnung klammerte, daß Reich und Staat diejenigen, die ihnen ihr Vertrauen schenken, nicht betrügen würden. Allen diesen Leuten wird nun diese Hoffnung geraubt. Indem Reich und Staat ihre gesamten Schulden mit einem Federstrich tilgen, schaffen sie die Mittel zur Zahlung der Reparationen. So werden durch Streichung sämtlicher Eisenbahnobligationen die Eisenbahnen schuldenfrei gemacht und können nun dem Feinde als wertvolles Pfand überliefert werden.

Mit dem gleichen Federzug werden auch die sogenannten Kommunalanleihen, die Anleihen der Provinzen und Städte gestrichen, der wertvolle Besitz dieser Körperschaften frei gemacht, das Reich der Verlegenheit enthoben durch Ueberweisung von Steuern die Gemeinden zu unterstützen.

Wer davon den Vorteil hat, ist niemand anders als das Großkapital. So lange die Hoffnung bestand, daß die Ruhrbesetzung von Frankreich nicht werde aufrecht erhalten werden können, und daß das Ende vielleicht in einer für beide Teile vorteilhaften Vereinigung der deutschen und französischen Industrie bestehen werde, blieb das Schicksal der öffentlichen

Anleihen im Unklaren. Nachdem der Feind damit Ernst gemacht hat, auf die Werte der Industrie die Hand zu legen, und die Reparationspflicht durch Sachlieferung und Beteiligung von der Industrie zu erzwingen, da wurde plötzlich zum Rückzug geblasen. Der Besitz des Mittelstandes wird geopfert, um die Industrie von ihren Lasten zu befreien.

Wenn manchmal Notizen in die Zeitungen gebracht werden, daß eine spätere Aufwertung der öffentlichen Anleihen durch die Bestimmungen der Verordnung nicht ausgeschlossen sei, so muß ich sagen: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Die Gesinnung, die der Staat gegenüber seinen Gläubigern hat, hat er zur Genüge gezeigt, indem er auch selbst, wie die Industriegesellschaften, in der Inflationszeit im Wetteifer mit den Städten zur Kündigung seiner Schulden geschritten ist.

Noch niemals hat ein Volk einen schmählicheren Bankerott gemacht, als ihn das Deutsche Reich und seine Staaten in der 3. Steuer-Notverordnung verkündet haben. Obwohl die Sachwerte von Reich, Staat und Stadt nach dem Kriege, abgesehen lediglich von den abgetrennten Gebieten, erhalten geblieben sind, obwohl insbesondere der wertvolle Besitz an Wäldern, Domänen, Eisenbahnen und anderen werbenden Anlagen erhalten blieb, werden alle Schulden mit einem Federstrich gelöscht. 5 Jahre lang wurden die Steuern den begüterten Schichten erlassen und die Staatsausgaben mit Hilfe der Inflationssteuern lediglich auf Kosten des Mittelstandes und der kleinen Leute bestritten. Das Großkapital, das durch die Inflationsgewinne in die Reihe der amerikanischen Goldmilliardäre eingetreten ist, bleibt nicht nur von Steuern verschont, sondern es erhält noch große Geschenke auf Kosten der kleinen Gläubiger.

Bankerott ist damit nicht nur Reich und Staat, bankerott ist alles Staatsgefühl, bankerott ist alles Vertrauen auf die Gerechtigkeit. Das Reich hat diese Verordnung erlassen angesichts einer Warnung des Richtervereins beim Reichsgericht, daß kein Gesetz erlassen werden möge, das die Grundsätze von Treu und Glauben verletze. Noch nie in den Annalen der deutschen Geschichte hat unser oberster Gerichtshof sich genötigt ge-

sehen, in dieser Weise in die Politik einzugreifen. Die Regierung aber hat die Warnung in den Wind geschlagen. Nun müssen wir das ganze Volk aufrufen, sich zu erheben zum Kampf gegen die Ungerechtigkeit. Wir stehen auf dem Boden der reichsgerichtlichen Auffassung und verlangen, daß Recht und Gerechtigkeit wieder zur Geltung komme in deutschen Landen.

Landesbibliothek Karlsruhe

Hypotheken- und Spar-Gläubiger-Schutzverband für das Deutsche Reich

Entschließung.

Die dritte Steuernotverordnung konfisziert von dem Guthaben der Besitzer von Hypotheken, Pfandbriefen, Obligationen, Spareinlagen, Lebensversicherungen, öffentlichen Anleihen usw. mehr als 85%, um 2—4% der öffentlichen Hand zuzuwenden und den Rest den Schuldnern zu schenken. Das ist eine so unfaßbare Ungerechtigkeit und Ungeheuerlichkeit, wie sie in der Geschichte beispiellos dasteht. Sie wirkt sich gegen die Betroffenen so entsetzlich aus, daß sie von dem grausamsten Feinde nicht schlimmer hätte erdacht werden können. Da sie Hunderttausenden von Gläubigern die letzte Existenzmöglichkeit nimmt, sie an den Bettelstab bringt, dem Staate oder der Kommune zur Last fallen läßt und zur Verzweiflung treibt, da sie außerdem demoralisierend wirkt und das Rechtsbewußtsein des Volkes erschüttert, den Kredit Deutschlands im In- und Auslande untergräbt und Deutschland auf das Niveau eines Raubstaates herabzuwürdigen droht, fordern wir auf Grund des Rechts, der Reichsverfassung und der Menschlichkeit, daß die ungerechten und unmenschlichen Aufwertungsbestimmungen der dritten Steuernotverordnung wieder aufgehoben werden. Andernfalls sehen sich die Mitglieder des Hypothekengläubiger- und Sparer-Schutzverbandes für das Deutsche Reich gezwungen, den Kampf um ihr gutes Recht bis zum Aeußersten fortzusetzen.

42 23410 6 031

BLB Karlsruhe